

M E R K B L A T T für die Nutzung des Dorfhauses

Liebe Mieterin, lieber Mieter,

wir freuen uns, dass Sie für Ihre Feier das Dorfhaus in Dreisbach ausgewählt haben. Das Dorfhaus Dreisbach besteht über 60 Jahren und es erfreut sich einer besonderen Beliebtheit. Damit Ihre Feier zu Ihrer und unserer Zufriedenheit abläuft bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Das Dorfhaus darf **nicht** zu **öffentlichen** Tanz- bzw. Discoveranstaltungen genutzt werden. Ebenso dürfen **keine Eintrittsgelder** erhoben werden bzw. öffentliche Werbung für die Veranstaltung gemacht werden.
2. Es ist darauf zu achten, dass auf **der Straße/Rand zum und am Dorfhaus nicht geparkt** wird, da es sich um Privatgrundstücke handelt. Im Notfall ist eine andere Anfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht gegeben.
3. Der **gewerbliche Verkauf** von Speisen und Getränken ist **nicht** gestattet.
4. Anfallender Müll ist von Ihnen zu entsorgen. Beachten Sie die Mülltrennung, Altglas sowie die gelben Säcke sind von Ihnen mitzunehmen.
5. Während der Nutzung ist darauf zu achten, dass eine Lärmbelästigung für die Anwohner vermieden wird. **Ab 22.00 Uhr** sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten (ausgenommen Notausgang).
6. Es ist **untersagt** Nägel, Reißzwecken und anderes Befestigungsmaterial an den Wänden, Türen und Fenstern zu verwenden (ausgenommen Tesafilm). Sollten Beschädigungen hierdurch entstehen, ist der Verein berechtigt die Kautions für Reparaturzwecke einzubehalten.
7. Bei der Schlüsselübergabe ist der Betrag von 320,- € (170,- € Miete + 150,- € Kautions) an den Hausmeister zu entrichten. Schäden die die Höhe der Kautions nicht abdecken, trägt der Mieter.
8. Am Ende der Veranstaltung wird der Nutzungspreis von 170,- € , die verbrauchsabhängigen Kosten wie Strom, Glas- u. Porzellanbruch, sowie die 50,- € für die Endreinigung verrechnet.

9. Wird das Dorfhaus in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder an den Hausmeister übergeben, wird der zuviel gezahlte Betrag an Sie zurück erstattet.
10. Der Hausmeister ist berechtigt, die Kautions einzubehalten, falls das Dorfhaus und die entsprechende Umlage nicht ordnungsgemäß gereinigt bzw. beschädigt wurden.
11. Die Gebäudereinigung ist wie folgt durchzuführen:
Alle Böden besenrein (Eingang, Garderobe, Saal, Küche, Wirtschaft, Toiletten sowie die Bühne, falls benutzt).
Entleerung **aller** Mülleimer (Küche, Wirtschaft, Toiletten).
In Küche und Wirtschaft sind die Spüle, Gläser, Geschirr, Herd und Kühlschrank sowie die Spülmaschine gründlich zu reinigen (Kühlschränke und Geschirrspüler anschließend geöffnet lassen).
Angebrachtes **Dekomaterial inkl. Befestigungsmaterial** ist **vollständig** zu entfernen.
12. Der Außenbereich ist von **Unrat** zu reinigen, falls angefallen (z.B. kaputte Biergläser, Papier, Zigarettenkippen, usw.).

Wir bedanken uns für die Beachtung der Punkte im voraus und möchten, dass Sie Ihre Feier in guter Erinnerung behalten. Falls Sie Anregungen oder Verbesserungen haben, teilen Sie dies dem Hausmeister mit.
Vielleicht kann man Ihre Idee einfließen lassen.

Der Vorstand des GV Dreisbach e. V.